

**Satzung der Gemeinde Pörnbach über die
Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters
(Rechtsstellungssatzung)**

Vom 13.11.2013

Aufgrund der Art. 23, 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Pörnbach folgende Satzung:

§ 1 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Pörnbach 13.11.2013
Gemeinde Pörnbach

Alois Ilmberger
Erster Bürgermeister